

**MEDIVERBUND ID:** [mitgliedsnummer]  
**Vertrag:** Vertrag zur Kinder- und Jugendärztlichen Versorgung  
im AOK Hausarztprogramm in Baden-Württemberg gemäß §73b SGB V  
**Datum:** 18.6.2018  
**Betreff:** **WICHTIG:** Keine Abrechnung der P3 **ohne** DMP-Teilnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

bereits zum Vertragsstart der kinder- und jugendärztlichen Versorgung im AOK Hausarztprogramm in Baden-Württemberg vor vier Jahren haben sich alle Vertragspartner zu den Abrechnungsmodalitäten bei Asthmapatienten geeinigt. So wurde in Anlage 12a in Verbindung mit Anhang 2 zu Anlage 12a vertraglich festgelegt, dass Asthma bronchiale (ICD 10: J45.0, J45.1 und J45.8) nur dann über den Zuschlag für die Behandlung chronisch kranker Patienten (P3) abgerechnet werden darf, wenn der betroffene Patient zeitgleich in die DMP-Versorgung Asthma eingeschrieben ist.

Aktuell diskutieren die Vertragspartner die Rückforderung von Zuschlägen für die Behandlung chronisch kranker Asthmapatienten (P3), bei denen keine parallele Einschreibung in die DMP-Versorgung Asthma zum Zeitpunkt der Abrechnung bestand. Aus diesem Grund möchten wir Sie dringend darum bitten, umgehend Ihr Praxispersonal entsprechend der o.g. Regelungen des Vertrags zu informieren, ggf. alle relevanten Einstellungen Ihres Arztinformationssystems zu überprüfen und auch schon bei der Abrechnung für das aktuelle Quartal entsprechend zu berücksichtigen.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team der MEDIVERBUND AG

